



# Markt Bruckmühl

LANDKREIS ROSENHEIM

Gewerbepark BWB 13 – 83052 Bruckmühl

Tel.: 08062 -590

email: rathaus@bruckmuehl.de- Internet: <http://www.bruckmuehl.de>

Bruckmühl, 15.06.2026

## Bekanntmachung zur Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Die Fl. Nr. 4676/6 TFL Gem. Bruckmühl ist im Bebauungsplan Nr. 11 Hinrichsegen als Verkehrsfläche für Radfahrer und Fußgänger festgesetzt. Daher wird diese gem. Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet. Der Memelweg befindet sich im Ortsteil Hinrichsegen in einem Wohngebiet. Die Wegeverbindung hat eine Länge von 30 Metern. Sie beginnt an der Einmündung zum Altvaterweg und endet am Wendehammer des Memelwegs.

#### Begründung:

Die Gemeinde ist zum Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Widmungsvoraussetzungen gem. Art. 6 BayStrWG liegen vor. Die Verfügung ist von der das Bestandsverzeichnis führenden Behörde ortsüblich bekannt zu machen. Der Marktgemeinderat hat die Widmung in seiner Sitzung am 11.06.2026 beschlossen.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Verbindungsweg Memelweg / Altvaterweg;
Stadt/Gemeinde:	Bruckmühl;
Landkreis:	Rosenheim;
Widmungsbeschränkung:	Fußgänger und Radfahrer;
Flurnummern:	4686/6, Gemarkung Bruckmühl;
Anfangspunkt:	Einmündung Altvaterweg;
Endpunkt:	Wendehammer Memelweg;
Länge:	0,030 km;
Baulastträger:	Markt Bruckmühl;

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	17.07.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	19.09.2014
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	19.09.2014
Tag der Sperrung:	

#### 4. Bekanntmachungsnachweise

Gem. Art. 41 Abs. 4 i.V.m. Art. 27a BayVwVfG i.V.m. § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktes Bruckmühl in seiner aktuell gültigen Fassung erfolgt die Bekanntmachung durch Niederlegung zur Einsichtnahme in Zimmer 24, Gebäude Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl zu den üblichen Geschäftszeiten und die Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Bruckmühl im Zeitraum vom 19.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026.

*Richard Richter*

1. Bürgermeister Richard Richter

**Rechtsbehelfsbelehrung**

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden**

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.  
Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**
- b. Elektronisch  
Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

